

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 8 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
17.06.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

Volkshochschule Heidelberg e.V.
1. Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses
(Defizitausgleich 2021) in Höhe von 120.000 Euro mit
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
2. Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung aus der
Organisationsanalyse

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	30.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an die Volkshochschule Heidelberg e.V. (VHS) in Höhe von insgesamt 120.000 Euro zum Ausgleich des Defizits für das Geschäftsjahr 2021 zu.

Die Mittel werden überplanmäßig mit Deckung innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Schule und Bildung bereitgestellt.

Zudem nimmt der Gemeinderat die Informationen zum aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Organisationsanalyse zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zusätzlicher Zuschuss an die VHS zum Ausgleich des Defizits für das Geschäftsjahr 2021	120.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	120.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 12.05.2022 bittet die VHS um einen zusätzlichen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits für das Geschäftsjahr 2021.

Die VHS hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem (vorläufigen) Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 120.293 Euro abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2020 wies ein Eigenkapital in Höhe von 795 Euro aus. Damit müsste die VHS zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 119.498 Euro ausweisen. Um dies zu vermeiden, erhält die VHS einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro.

Begründung:

Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2021

Der Gemeinderat stellte bereits in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren zusätzliche Zuschüsse als Defizitausgleich für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, um die Gefahr einer drohenden Insolvenz abzuwenden, bereit (siehe Drucksache 0203/2020/BV und 0279/2021/BV).

Um eine langfristige Basis für den Fortbestand der VHS gewährleisten zu können, wurde es als dringend erforderlich angesehen, das Angebot der VHS, dessen Finanzierung und den strukturellen Aufbau zu hinterfragen. Aufgrund der Entwicklung in 2019 hat die VHS in Abstimmung mit der Stadt eine externe betriebswirtschaftliche Expertise Ende 2020 in Auftrag gegeben. Aufbauend auf der Analyse der finanz- und leistungswirtschaftlichen Ausgangssituation wurden Ansatzpunkte zur Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen und zur Steigerung der Ertragskraft durch die Beraterfirma vorgeschlagen. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.

Der ursprünglich für 2021 prognostizierte Fehlbetrag konnte durch die ganzjährige Fortsetzung der Kurzarbeit, die bereits begonnene Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsanalyse und durch Beantragung umfangreicher Corona-Soforthilfen entscheidend reduziert werden.

Die VHS hat daher das Geschäftsjahr 2021 mit einem (vorläufigen) Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 120.293 Euro abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2020 wies ein Eigenkapital in Höhe von 795 Euro aus. Damit müsste die VHS zum 31.12.2021 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 119.498 Euro ausweisen. Um dies zu vermeiden, soll die VHS einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro erhalten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der VHS am 12.05.2022 gestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Organisationsanalyse

Die VHS hat die Empfehlungen aus der Organisationsanalyse aufgegriffen und geht den Maßnahmenkatalog sukzessive an.

Dieser Prozess wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die gemeinderätlichen Gremien werden über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Organisationsanalyse regelmäßig informiert.

Den Anlagen (siehe Anlage 1 bis 4) ist der aktuelle Stand zum 31.05.2022 zu entnehmen. Hierbei wird zwischen den zentralen Maßnahmen und den Maßnahmen für die einzelnen Fachbereiche unterschieden. Für die Fachbereiche 2 „Kunst und Kreativität“ sowie 4 „Fremdsprachen und Deutsch“ liegen erst zum nächsten Berichtszeitraum die entsprechenden tabellarischen Erfassungen vor.

Die Berichte über die Maßnahmenumsetzungen aus den Bereichen finden grundsätzlich quartalsweise statt. Die nächsten Berichte sind bereits VHS intern für Ende Juni terminiert.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Sicherstellung der Weiterentwicklung der VHS, um diese zukunftsfähig und finanziell tragfähig aufstellen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktueller Stand der zentralen Maßnahmenumsetzung aus der Organisationsanalyse (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung Fachbereich 1 Politik und Gesellschaft (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung Fachbereich 3 Gesundheit (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung Fachbereich 5 Beruf und Computer (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)